

# 26. Mitteilungsblatt

## Nr. 32

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2025/2026  
26. Stück; Nr. 32

S T U D I U M

32. Kriterien für die Betreuung von Masterarbeiten in  
Universitätslehrgängen

## 32. Kriterien für die Betreuung von Masterarbeiten in Universitätslehrgängen

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 gemäß § 25 Abs 1 Z 15 UG iVm § 17a Abs 1 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien die Kriterien für die Betreuung von Masterarbeiten in Universitätslehrgängen neu beschlossen. Die Kriterien für die Betreuung von Masterarbeiten in Universitätslehrgängen der Medizinischen Universität Wien lauten wie folgt:

### **Aufgaben der Masterarbeitsbetreuer:innen in Universitätslehrgängen an der MedUni Wien**

1. Teilnahme an angebotenen Seminaren zur Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten
2. Mentoring der Studierenden im Rahmen des Universitätslehrganges und der Masterarbeit;
3. Gegebenenfalls: Integration der Masterarbeits-KandidatInnen in eine aktive Forschungsgruppe oder in ein Forschungsnetzwerk;
4. Kontrolle und Anleitung bei der Durchführung der Masterarbeit (kontinuierliches Feedback in regelmäßigen Zeitabständen und im Rahmen der Plagiatsprüfung);
5. Vermittlung von wissenschaftlicher Kommunikationskompetenz;
6. Hilfe bei der Erstellung und Einreichung des Masterarbeitsplans wenn dieser im Universitätslehrgang vorgesehen ist
7. Gegebenenfalls: Unterstützung der Masterarbeits-Kandidat:innen bei der aktiven Teilnahme an internationalen Kongressen (z.B. Einreichung von Abstracts, Poster-Präsentationen, Vorträge);
8. Hilfestellung bei der Generierung eines Erstautormanuskripts (Publikation der Masterarbeit wünschenswert);
9. Teilnahme an kommissionellen Abschlussprüfungen (inkl. Defensio der Masterarbeit) wenn diese im Universitätslehrgang vorgesehen sind.

### **Kriterien für Masterarbeitsbetreuer:innen in Universitätslehrgängen an der MedUni Wien**

1. Habilitation oder eine allenfalls gleichzuhaltende Qualifikation
2. Integration in eine aktive Forschungsgruppe oder in ein Forschungsnetzwerk (dokumentiert anhand der Publikationen der letzten 5 Jahre);
3. Integration in eine klinische Fachgruppe und nachgewiesene fachärztliche Tätigkeit (länger als 5 Jahre; entsprechend der Supervisionskriterien) wenn dies für den Universitätslehrgang erforderlich ist;
4. Nachgewiesene Erfahrung in der Ausbildung von Diplomand:innen / Dissertant:innen / Masterarbeits-Kandidat:innen;
5. Besuch von Betreuer:innen-Seminaren (z.B. Kenntnisse über Urheberrecht, Datenschutz);
6. Co-Betreuung durch eine:n Habilitierte:n, wenn selbst nicht habilitiert.

### **Kriterien zur Bestellung von externen Masterarbeitsbetreuer:innen in Universitätslehrgängen an der MedUni Wien**

1. Habilitierte Personen von anderen öffentlichen Universitäten – in Kooperation mit einer:m habilitierten Mitarbeiter:in der MedUni Wien (Co-Betreuung);
2. Nicht-habilitierte Personen von anderen öffentlichen Universitäten, wenn eine wissenschaftliche Publikationsleistung von zumindest 2 Erst- und/oder Letztautor:innenschaften in Standard- oder Topjournals nachgewiesen werden kann - in Kooperation mit einer:m habilitierten Mitarbeiter:in der MedUni Wien (Co-Betreuung);
3. (Nicht-) Habilitierte Personen von Privatuniversitäten / Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen und sonstigen postgraduellen tertiären Bildungseinrichtungen - in Kooperation mit einer/einem habilitierten Mitarbeiter:in der MedUni Wien (Co-Betreuung), wenn:
  - ein aktuell gültiger Kooperationsvertrag mit der MedUni Wien besteht;
  - eine Forschungs- und Technologieentwicklungsstrategie der entsprechenden Einrichtung nachgewiesen werden kann (einzelne Forschungsprojekte gelten hier nicht);
  - nachgewiesene Erfahrung in der Ausbildung von Diplomand:innen / Dissertant:innen / Masterarbeits-Kandidat:innen oder vergleichbaren Absolvent:innen.
4. Integration in eine aktive Forschungsgruppe oder in ein Forschungsnetzwerk (dokumentiert anhand der Publikationen der letzten 5 Jahre; dokumentiertes wissenschaftliches Umfeld des/der Betreuers/Betreuerin mit regelmäßigen „Journal Clubs“, organisierten Seminaren, Science Meetings mit Präsentationen der Ergebnisse durch PostDocs und Dissertant:innen an der jeweiligen Institution);
5. Die Begutachtung der Masterarbeit hat zusätzlich durch die:den habilitierte:n Co-Betreuer:in der MedUni zu erfolgen („4-Augen-Prinzip“; siehe Punkt 1-3).

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibia